



KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V.

Mietvertrag

Die KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V., 50129 Bergheim, nachstehend Vermieter genannt, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, in Person des Verwalters oder dessen Vertreter, schließt mit Herrn/Frau

nachstehend Mieter genannt, folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mietkosten

Der Mieter erhält das Recht, Räumlichkeiten des Gebäudes, Dormagener Str. 11, in 50129 Bergheim für eine

(Art der Veranstaltung angeben, z.B. Geburtstagsfeier etc.)

an folgenden Tagen zu nutzen

bis

Der Vermieter behält sich vor, den angegebenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die Mietkosten betragen:

Vereinsheim in der ersten Etage:	200,00 € (in Worten: Zweihundert Euro)
Vereinsheim in der ersten Etage inkl. Küche:	250,00 € (in Worten: Zweihundertfünfzig Euro)
Foyer:	150,00 € (in Worten: Einhundertfünfzig Euro)

Bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist eine **Kautionshöhe von 100,00 €** zu leisten. Die Mietkosten sind in bar an den Verwalter oder dessen Vertreter, vor der Veranstaltung zu entrichten.

§ 2 Einrichtung

Die angemieteten Räumlichkeiten und sonstigen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Eigenmächtige Instandsetzungsarbeiten an den Einrichtungen und Elektrogeräten sind dem Mieter untersagt. Eine Grundausstattung an Tischen, Bänken und Stühlen ist vorhanden.

§ 3 Schadenersatz

Der Mieter ist für alle Schäden die durch ihn oder seine Gäste an den Gebäuden und/oder den vermieteten Gegenständen sowie am Vorplatz entstehen, zum Schadenersatz verpflichtet. Ob der Schaden durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstanden ist, bleibt ohne Bedeutung.



KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V.

Der Mieter haftet für alle Personenschäden die der KG Fidele Geister oder Dritten durch die Benutzung der Räumlichkeiten und Nebenanlagen entstehen.

Eine Verpflichtung zur Übernahme der nach einem Schaden entstandenen Reparatur besteht auch dann beim Mieter, wenn er keine entsprechende Versicherung nachweisen kann, die zur Kostenübernahme bereit ist.

§ 4 Dekorationen

In die vorhandenen Tische dürfen keine Reißbrett-Stifte eingedrückt werden. Zum Aufhängen von Girlanden und sonstigen Ausschmückungen dürfen keine Reißbrett-Stifte an der Decke eingedrückt werden; diese sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Nägel, auch kleinere, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

§ 5 Strom für Kühlwagen etc.

Die Stromkosten für die evtl. Benutzung eines Kühlwagens, Spülmobils etc., die im Eingangsbereich abgestellt werden können, sind in den Mietkosten enthalten.

§ 6 Lärmschutz

Mit Rücksicht auf die anwohnenden Bürger darf ab 22.00 Uhr außerhalb des Gebäudes kein ruhestörender Lärm verursacht werden; d.h. die gesetzlichen Vorschriften über ruhestörenden Lärm sind zu beachten. Die Außentüren sind ab dem o.g. Zeitpunkt geschlossen zu halten.

Im Inneren des Gebäudes ist der Geräuschpegel auf ein Mindestmass zu reduzieren, dies gilt insbesondere für die Lautstärke der Musik.

Sollten nach 22:00 Uhr berechnigte Beschwerden der Nachbarschaft eingehen, ist der Vermieter oder sein Beauftragter berechnigt, die Veranstaltung, wenn nötig unter Zuhilfenahme der Polizei, abubrechen. Eine Minderung des Mietpreises kann daraus nicht abgeleitet werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht gestattet.

Polterabende mit Glas, Scherben und Papiermüll sind nicht erlaubt.

§ 7 Schlüsselübergabe

Die Aushändigung der Schlüssel erfolgt am Tag der Veranstaltung, frühestens um 09:00 Uhr. Eine frühere Schlüsselübergabe muss mit dem Verwalter oder dessen Vertreter abgestimmt werden, ein Anrecht seitens des Mieters besteht jedoch nicht.

Nach Aushändigung der Schlüssel wird die Verantwortung für die gemieteten Räumlichkeiten, für die Dauer der befristeten Überlassung, dem Mieter übertragen. Durch Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Bestimmungen des Mietvertrages zur Kenntnis genommen hat und über die Standorte sowie Handhabung der Feuerlöscher und der Fluchtwege informiert wurde.

Eine Einweisung in die Licht-, Theken-, Klima- und Einbruchmeldeanlage erfolgt vor der Nutzung durch den Verwalter oder dessen Vertreter.

§ 8 Verlust des Schlüssels

Das Gebäude ist mit einer hochwertigen Schließanlage ausgerüstet. Bei Verlust des übergebenen Schlüssels durch den Mieter oder Dritter, muss daher aus Sicherheitsgründen, um das Betreten unbefugter



KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V.

Personen ausschließen zu können, eine komplett neue Schließanlage eingebaut werden. Die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage trägt der Mieter.

§ 9 Thekenbenutzung

Im Foyer und im Vereinsheim befindet sich eine moderne Kühl- und Ausschanktheke, mit einer Bierzapfanlage, die mit Keckverschluss über Kohlensäureflaschen betrieben wird. Die Zapfstelle befindet sich im linken Thekenbereich und fasst maximal ein 50-l-Fass. Die Nutzung der Anlage und der damit verbundene Verbrauch an Kohlensäure ist in den Mietkosten enthalten.

Auf der Theke dürfen keine Fässer (einschl. "Pittermännchen") angeschlagen werden, um eine Beschädigung der Edelstahlverkleidung zu vermeiden.

§ 10 Speisen und Geschirr

In allen Räumlichkeiten ist das Grillen von Speisen nicht gestattet. Zur Vorbereitung von Speisen steht dem Mieter eine Küche zur Verfügung, die mit Geschirr und Besteck ausgestattet ist. Der Mieter hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten von der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des bereitgestellten Geschirrs und Bestecks zu überzeugen.

Bei der Rückgabe der Schlüssel sind festgestellte Fehl- und/oder beschädigte Teile mit dem zur Zeit der Beschädigung gültigen Preis vom Mieter zu erstatten.

Erforderliche Gläser sind durch den Mieter bereitzustellen.

§ 11 Jugendschutz

Beim Ausschank alkoholischer Getränke sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vom Mieter zu beachten. Eine entsprechende Ausfertigung des Gesetzes hängt in den Räumlichkeiten aus.

§ 12 Müllentsorgung

Für die Entsorgung des angefallenen Mülls ist der Mieter selbst verantwortlich. Seitens des Vermieters werden keine entsprechenden Behältnisse zur Verfügung gestellt.

§ 13 Reinigung

Für eine ordnungsgemäße Reinigung (insbesondere des Thekenbereiches) und schadlose Übergabe der Räumlichkeiten hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

Die genutzten Räumlichkeiten werden vom Mieter "besenrein" verlassen. Die Gebühr für die erforderliche Nassreinigung (wird durch den Vermieter veranlasst) ist in den Mietkosten enthalten.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach mündlicher Vereinbarung mit dem Verwalter.

§ 14 Kautions

Zur Erfüllung der Vereinbarungen dieses Mietvertrages ist bei Empfang der Schlüssel gleichzeitig mit den Mietkosten eine Kautions in Höhe von 100,00 € an den Verwalter oder dessen Vertreter zu entrichten.



KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V.

Diese Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten zurückgezahlt.

Vor Rückgabe der Schlüssel erfolgt eine gemeinsame Überprüfung. Sollten hierbei Mängel und/oder Schäden festgestellt werden, wird die hinterlegte Kautions zur Beseitigung der festgestellten Schäden herangezogen. Beläuft sich der Schaden über eine größere, als die hinterlegte Summe, ist der Unterschiedsbetrag vom Mieter zu entrichten (siehe § 3 Abs. 2).

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände wird im Buchungsbeleg eingetragen und vom Mieter und Vermieter gegengezeichnet.

§ 15 Rücktrittsrecht

Beide Vertragsparteien haben das Recht, bis zu 4 Wochen vor dem angegebenen Miettermin von dem Vertrag zurückzutreten. Dies kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und ist für den Mieter mit keinerlei Kosten verbunden.

Nach Unterschreiten der 4-Wochenfrist (28 Tage) verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung.

§ 16 Schlussbestimmung

Von diesem Vertrag erhalten beide Vertragsparteien ein gleichlautendes Exemplar.

Änderungen und Ergänzungen zu den Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Bergheim, den _____

KG Fidele Geister
Niederaußem/Auenheim e.V.
(Vermieter)

(Mieter)



KG Fidele Geister Niederaußem/Auenheim e.V.

Anzahlung erhalten: _____ Euro

Bergheim, den _____

KG Fidele Geister
Niederaußem/Auenheim e.V.
(Vermieter)

Mietgebühr und Kaution erhalten: _____ Euro

Bergheim, den _____

KG Fidele Geister
Niederaußem/Auenheim e.V.
(Vermieter)

Die ordnungsgemäße Rückgabe wird bestätigt; Kaution zurückerstattet:

Bergheim, den _____

KG Fidele Geister
Niederaußem/Auenheim e.V.
(Vermieter)

(Mieter)